



Verein fair-fish
Zentralstrasse 156, 8003 Zürich
Tel. 043 333 10 62
office@fair-fish.ch
www.fair-fish.ch

Zürich, 28. Februar 2017

Motion 14.4045 Regazzi betr. Zulassung von Widerhaken beim Angeln an Fliessgewässern

Sehr geehrte Ständerätinnen,
sehr geehrte Ständeräte

In wenigen Tagen werden Sie über eine von Herrn Nationalrat Fabio Regazzi eingereichte Motion beraten, in der gefordert wird, den Einsatz von Widerhaken zum Fischfang in Fliessgewässern im Tessin wieder zuzulassen.

Mit diesem Schreiben will der Verein fair-fish kurz darlegen, welche Argumente gegen die Annahme dieser Motion sprechen.

Angeln und Fischen mit Widerhaken – pro und contra

Das spezielle – und für ungeschickte Angler sehr hilfreiche – am Fang mit Widerhaken ist, dass sich der gefangene Fisch nicht mehr vom Haken befreien kann. Bei glatten Haken hingegen hat der Fisch eine Chance zu entkommen, sofern es sich nicht um einen Spiralhaken handelt.

Ein im Fischmaul oder im Magen verhakter Widerhaken lässt sich auch von geübten Anglern oder Fischern nur schwer entfernen. Selten gelingt dies, ohne dem Fisch schwere Verletzungen zuzufügen. Umso mehr gilt dies für die von Herrn Nationalrat Regazzi erwähnte Fangvorrichtung, der montura. Die montura besteht aus neun Haken mit Widerhaken.

Nicht jeden gefangenen Fisch darf ein Angler behalten. Falls es sich um eine geschützte Art handelt oder falls der Fisch zu jung ist und sich noch nicht fortpflanzen konnte, ist der Angler dazu verpflichtet, den Fisch freizulassen. Man stelle sich vor, was das für einen Fisch bedeutet, der mit einer Montura geangelt wurde: Die Qual beim Fang bedeutet für ihn nur der Anfang eines langsamen und elenden Sterbens nach der Freilassung. Auf diese Weise würden unnötig Jungfische und geschützte Arten verenden, die beim Fang mit einem glatten Haken mit grosser Wahrscheinlichkeit überlebt hätten.

Weil der Fang mit Widerhaken für Fische äusserst qualvoll ist und zu unnötigen Verlusten führt, wurde deren Einsatz in der Schweiz grundsätzlich verboten. Da sich eine starke Lobby jedoch gegen dieses Verbot wehrte, wurden nachträglich Ausnahmen zugelassen: Aktuell dürfen die Kantone den Fang mit Widerhaken in stehenden Gewässern erlauben. Begründet wurden dies folgendermassen: Wenn man Fische schnell aus der Tiefe eines Sees heraufzieht, kommt es durch den schnellen Druckunterschied zu Verletzungen der Schwimmblase – ein sicheres Todesurteil für den gefangenen Fisch. Bei derart stark verletzten Fischen ohne Überlebenschance sei es zum Wohl des Fisches besser, mittels Widerhaken geangelt und danach umgehend betäubt und getötet zu werden, statt eventuell entwischen zu können und langsam zu sterben. Anzumerken ist allerdings, dass ein sicherer Fang auch mittels der oben erwähnten glatten Spiralhaken möglich wäre.

Bei fliessenden Gewässern besteht das Verletzungsrisiko durch einen schnellen Druckunterschied nicht. Daher wurden für diese Gewässer auch keine Ausnahmen zum Widerhakenverbot zugelassen.

Das Widerhakenverbot in Fließgewässern gilt in allen Kantonen und ist aus oben erwähnten Gründen sowohl aus Tier- als auch aus Artenschutzgründen sinnvoll. In sämtlichen Kantonen darf selbstverständlich geangelt werden, es besteht also kein Grund für einzelne Kantone resp. für deren Fischer, sich benachteiligt zu fühlen.

Wenn man die laut Herrn Nationalrat Regazzi widersprüchliche aktuelle Lösung vereinheitlichen will, wäre es grundsätzlich logischer, Widerhaken in sämtlichen Gewässern zu verbieten, statt dem Kanton Tessin eine spezielle Ausnahmeregelung zuzugestehen. Die Annahme seines Vorschlags käme der Aufhebung des Widerhakenverbots gleich, da andere Kantone sich nach der Annahme dieser Motion ebenfalls „benachteiligt fühlen“ könnten und das Angeln mit Widerhaken ebenfalls in sämtlichen Gewässern fordern könnten. Dies wäre ein fataler Rückschritt. Kein Wunder also, dass nicht nur Tierschutzorganisationen wie fair-fish, sondern auch der Schweizerische Fischereiverband diese Motion kategorisch ablehnen.

Herr Nationalrat Regazzi macht geltend, dass es sich bei der montura um eine traditionelle Fangmethode handelt, dass somit das Widerhakenverbot eine alte Tessiner Tradition zum Verschwinden bringe. Tatsächlich stammt diese Methode aber aus den 50er-Jahren, kann also kaum als alte Tradition bezeichnet werden. Dies im Gegensatz zum Fang mit der widerhakenlosen Camole d'Ossola, die im Tessin bereits im 19. Jahrhundert eingesetzt wurde und nach wie vor erlaubt ist.

Susanne Hagen



Co-Geschäftsleiterin
Verein fair-fish